



Gemeinderat
5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 23
Telefax 056 436 87 78
gemeinderat@wuerenlos.ch

Merkblatt für Hundehalterinnen und Hundehalter

Liebe Hundefreunde

Immer wieder gehen bei Gemeinderat und Verwaltung Reklamationen über Hundehalterinnen und Hundehalter ein, die sich nicht an die gesetzlichen Bestimmungen und anerkannten Regeln der Hundeführung halten. Wir bitten Sie, insbesondere folgende Vorschriften und Empfehlungen zu beachten:

- Gemäss Art. 27 Polizeireglement sind **Hunde im Bereich von Schul- und Sportanlagen, öffentlichen Spiel- und Grünflächen und in Wirtschaftslokalen sowie auf dem gesamten Friedhofareal zwingend an der Leine zu führen.**
Das Mitführen von Hunden in Lebensmittelgeschäften, mit Ausnahme von Blindenhunden, ist verboten.
- **Entsorgen Sie Hundekot auf Trottoirs, Strassen, Spielwiesen, öffentlichen Plätzen wie Schul- und Sportareal, landwirtschaftlichen Kulturen usw.** immer mittels Plastiksack in unsere Robidog oder über Ihren Hauskehricht.
- **Lassen Sie Ihren Hund nicht unbeaufsichtigt frei laufen.**
- **Hunde sind im Wald und am Waldrand vom 1. April bis 31. Juli an der Leine zu führen.** Diese Leinenpflicht dient den frei lebenden Tieren zum ungestörten Brüten, Setzen (Gebären) und Aufziehen ihrer Nachkommen. Alle Hundehalter sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass ihre Hunde nicht streunen oder wildern. Nicht nur das Jagen oder Hetzen, sondern bereits das Hochscheuchen kann bei Wildtieren erheblichen Stress auslösen und sie in Gefahr bringen. (§ 21 Jagdverordnung des Kantons Aargau vom 23. September 2009). Zur Vermeidung von Kulturlandschäden sollten Hunde auch **nicht frei über Landwirtschaftsland laufen gelassen werden.**
- **Halten Sie Ihren Hund so, dass die Nachbarschaft - insbesondere zur Nachtzeit - nicht durch Hundegebell gestört wird.**

Die Beachtung dieser Regeln kann das Ansehen der Hundehalterinnen und Hundehalter nur stärken. Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen mit Ihrem Hund viel Freude.

GEMEINDERAT WÜRENLOS